



## Stellungnahme des VLM zu den Änderungsvorschlägen des MAR/MAV im Projekt WEGM

Im Rahmen der internen Anhörung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) hat der VLM folgende Positionen zuhanden des Verbands Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG) definiert. Die Haltung des VLM basiert auf den Rückmeldungen aus den Diskussionsrunden an den 9 gymnasialen Mittelschulen des Kantons Luzern im Zeitraum von Ende April bis Mitte Mai 2021, an denen gegen 200 Lehrpersonen teilgenommen haben.

Diese Stellungnahme geht an den VSG, die Dienststelle Gymnasialbildung, die Rektorenkonferenz und an alle Gymnasiallehrpersonen im Kanton Luzern.

### 0. Vorbemerkungen

- **Allgemeiner Hochschulzugang:** Für den VLM ist die Aufrechterhaltung des allgemeinen Hochschulzugangs oder der allgemeinen Studienberechtigung von allerhöchster Priorität. Ein Abweichen oder Aufweichen von diesem Prinzip würde zu einer Abwertung der gymnasialen Ausbildung führen. Deshalb unterstützen wir die Stärkung der breiten Allgemeinbildung und die Bemühungen um ein hohes Mass an Gleichwertigkeit der jeweiligen kantonalen Maturaabschlüsse.
- **Dauer des Gymnasiums:** Die gesamtschweizerische Festlegung auf 4 Jahre ist im VLM unbestritten, wir bedauern aber, dass die Möglichkeit eine Verlängerung der gymnasialen Ausbildungszeit auf 5 Jahre nicht als Option ins Auge gefasst wurde. In einem 5-jährigen Gymnasium hätten verschiedene Problemfelder, die die vorliegende Reform scheitern lassen können, zukunftsgerichtet gelöst werden können. Wir bedauern, dass diese Chance zur Vertiefung UND zur Individualisierung und Propädeutik aus Angst vor der Finanzkeule verpasst worden ist. Für den VLM ist die Strukturierung in Grund- und Vertiefungsstufe (Variante 2) in einem 4-jährigen Gymnasium nicht realisierbar.
- **Erwachsenenmatura:** Der VLM ist befremdet, dass die Situation der Erwachsenengymnasien in diesem Projekt nicht miteinbezogen worden ist. Die Erwachsenenmatura ist ein wichtiger Pfeiler im bisher durchlässigen Bildungssystem, welcher durch dieses Projekt gefährdet würde, würden die vorgeschlagenen Änderungen auch für sie wirksam. So ist z.B. die Ausweitung des Katalogs der Grundlagenfächer weder zielführend noch organisierbar; die richtige und wichtige Festlegung einer minimalen Lernzeit muss für die Erwachsenenmatura entsprechend angepasst werden. Um weder das Projekt WEGM zu komplizieren noch die Erwachsenenmatura zu gefährden, regt der VLM an, für die Erwachsenengymnasien ein eigenes MAR zu schaffen, welches auf ihre spezifische Situation und Rahmenbedingungen zugeschnitten ist.
- **Kritik am Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität WEGM»:** Im Verlauf der Diskussionen wurde von vielen Lehrpersonen nach dem Sinn dieser Reform gefragt und bemängelt, dass die Notwendigkeit von grossen strukturellen Änderungen nicht nachvollziehbar

begründet worden ist. Ein weiterer sehr oft geäussertes Kritikpunkt betrifft den enormen Zeitdruck, unter dem das ganze Projekt steht. Angesichts der Tragweite wäre eine fundierte Meinungsbildung und ein Abschätzen der Konsequenzen von einzelnen Entscheidungen zwingend notwendig, jedoch bei diesem Fahrplan absolut unmöglich.

## **1. Strukturierung des Gymnasiums.**

Der VLM lehnt die von der Expertengruppe und dem Vorstand der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR) favorisierte verbindliche Strukturierung des 4-jährigen gymnasialen Lehrgangs in eine 2-jährige Grundstufe (mit allen Grundlagenfächern) und eine 2-jährige Vertiefungsstufe (nur noch Grundlagenfächer DE, FR, EN, MA + 2 Schwerpunktfächer + 2 Vertiefungsfächer) ganz klar ab. Sollte dieser Weg weiterverfolgt werden ohne eine Verlängerung der Ausbildungszeit, dann müsste die allgemeine Studierfähigkeit zur Disposition gestellt werden, weil in zu vielen Fächern der Erwerb von zu viel Wissen, Können und Kompetenzen schon zu früh abgeschlossen würde. Die Expertengruppe ist sich der Problematik zwar bewusst, ihr Lösungsansatz mit «Crash-Kursen» zu Studienbeginn ist für den VLM jedoch keine Option.

Das mit dieser Strukturierung verbundene Angebot von zwei gleich grossen SPF nur in den letzten zwei Jahren erschwert oder verunmöglicht bisherige Schwerpunktfächer (SpF), welche auf einem langfristigen Kompetenzaufbau basieren und keinen Vorlauf im Grundlagenbereich kennen (z.B. Latein, Spanisch, ...)

Zudem ist diese Strukturierung für den Unterricht in einem Teil der Grundlagenfächer, die ein hohes Mass an Abstraktionsvermögen und kognitiven Fähigkeiten voraussetzen, nicht altersgerecht (Philosophie, Physik, u.a.) und gefährdet faktisch die allgemeine Studierfähigkeit, da viele Fächer schon mit 15-16 Jahren abgeschlossen werden und später trotzdem studiert werden können. Die Erwartung, dass diese Altersgruppe schon entscheiden soll, was sie später studieren will, ist verfehlt.

Auch die Tatsache, dass in diesem Stufensystem eine ganze Reihe von Fächern schon 2 Jahre vor der Matura ihre Maturanoten erteilen müssten, stellt die praktische Umsetzung in Frage.

## **2. Grundlagenbereich Fächerkatalog**

Der VLM unterstützt einen breiten, obligatorischen Fächerkanon in allen Lernbereichen bis zur Matura, um die fundierte Allgemeinbildung, die vertiefte Gesellschaftsreife, die allgemeine Studierfähigkeit und damit der allgemeine Hochschulzugang sowie eine verbesserte Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse zu garantieren.

Alle Schulen plädieren dafür, dass Philosophie neu als MAR-Grundlagenfach geführt wird. Eine mittlere Uneinigkeit herrscht in der Frage, ob die Fächer Religionen und Sport ebenfalls neu als Grundlagenfach geführt werden sollen und ob sowohl Musik als auch Bildnerisches Gestalten neu als Grundlagenfächer von allen Schüler\*innen belegt werden müssen.

Während beim Fach Musik die Befürchtung besteht, dass mit einem generellen Obligatorium der Instrumentalunterricht gefährdet würde, gründen die Vorbehalten beim Fach Religionen in der generellen Gefahr der Überlastung durch zu viele Grundlagenfächer. Beim Sport liegt es etwas anders: Der Sportunterricht ist durch Bundesgesetz geschützt, es geht also lediglich um die Frage, ob Sport für das Erlangen der Maturitätnoten relevant sein soll. Die Bedenken, dass auf Grund von physischen Einschränkungen zu viele Nachteilsausgleiche und sogar Dispensation ausgesprochen werden müssten, konnten bis dato noch nicht ausgeräumt werden. Allerdings stellt sich im Kt. Luzern diese Problematik schon heute, da Sport in den Jahreszeugnissen promotionsrelevant ist. Was während 4 Jahren gelöst werden kann, sollte auch bei der Matura kein unlösbares Problem darstellen.

Der VLM ist sich bewusst, dass mit neuen Grundlagenfächern das Problem der Überladung des Fächerkanons, der Überlastung der Schüler\*innen durch die hohe Fächeranzahl sowie der wahrscheinlichen Reduktion der Lektionen pro Fach noch verschärft wird. Es wird sich weisen müssen,

ob der Auftrag an die Rahmenlehrpläne, diese Überladung durch Reduktion der Fachinhalte zu vermindern, wirklich in die Tat umgesetzt werden kann. Ein Ausweg könnte für den VLM sein, die Anzahl der Grundlagenfächer durch mehrere Wahlpflichtoptionen zu reduzieren, so z.B. MU/BG und/oder PH/RE u.a.

### **3. Wahlbereich Fächerkatalog**

Der VLM unterstützt eine moderate Ausweitung der Wahlmöglichkeiten im Wahlbereich und damit die Möglichkeit der Schüler\*innen, ihr individuelles Bildungsprofil zu erweitern. Zur genauen Ausgestaltung gibt es naturgemäss unterschiedliche Meinungen, z.B.

- a) dass der Wahlbereich wie bisher ein Schwerpunktfach (SpF), ein Ergänzungsfach (EF) und die Maturaarbeit (MA) bestehen soll (siehe Variante 1), z.T. wird hier gefordert, dass die Gewichtung/Dotation der SpF und EF moderat angeglichen wird,
- b) oder dass anstelle des EF aus jedem der Lernbereiche a-e, ausgenommen den Lernbereich mit dem Schwerpunktfach, 3 Wahlfächer gewählt werden sollen (siehe Variante 3)
- c) dass der Katalog der möglichen Schwerpunkt-, Ergänzung- oder Wahlfächern geöffnet und so neue Fächerkombinationen (z.B. ein Schwerpunktfach Geschichte-Geografie) möglich werden sollen.

Für den VLM ist bei allen Varianten zentral, dass in der kantonalen Umsetzung darauf geachtet wird, dass die gesamte Anzahl Möglichkeiten so gestaltet wird, dass auch kleinere Schulen attraktive Angebote machen können. Die Befürchtung ist zudem gross, dass viele unterschiedliche Varianten und Angebote das Ziel der Vergleichbarkeit wieder in Frage stellen und zudem die Mobilität zwischen den Schulen und Kantonen zusätzlich erschwert.

### **4. Maturitätsprüfungen und Bestehensnormen**

Grundsätzlich bleibt es für den VLM wichtig, dass die Selektion fair, transparent und möglichst frühzeitig im gymnasialen Lehrgang erfolgt, um entsprechende Weichenstellungen rechtzeitig machen zu können. Grossmehrheitlich werden die Bestrebungen unterstützt, die Maturitätsprüfungen in Breite, Form (schriftlich, mündlich, weitere Formen sind möglich) und Gewichtung (Prüfungsnoten erhalten mehr Gewicht) aufzuwerten, ohne jedoch die Gesamtzahl der Prüfungen zu erhöhen (Kt. Luzern heute: 5 schriftliche + 5 mündliche/praktische).

Konkret könnte das heissen,

- dass eine Maturitätsprüfung in mehr als den heutigen 5 Fächern aus allen Lernbereichen und dem Wahlbereich abgelegt wird, wobei nicht in jedem Fach schriftlich und mündlich geprüft würde,
- dass Prüfungen schriftlich, mündlich und praktisch abgelegt werden können, und dass auch neue Prüfungsformate möglich sein sollen,
- dass die Maturität bestanden ist, wenn wie bisher der Durchschnitt aller Fächer mindestens 4 beträgt und nicht mehr als 4 Noten unter 4 erteilt wurden,
- dass zusätzlich in den Prüfungsfächern der Durchschnitt der Prüfungsfachnoten mindestens 4 beträgt und nicht mehr als zwei Prüfungsfachnoten unter 4 erteilt wurden,
- dass die doppelte Kompensation von ungenügenden Noten beibehalten und dass weitere Kompensationsmodelle und Regelungen (z.B. Prüfungsnote muss mindestens eine 3 sein) geprüft werden sollen.

### **5. Minimale Lernzeit und Anteile Lernbereiche**

Wie der VSG unterstützt auch der VLM die Forderung, eine minimale Gesamtlernzeit von 3300 Stunden à 60 Minuten (4 Jahre à 37 Wochen à 31 Lektionen) zu definieren (exkl. Sport), um so durch eine Mindestzahl die Gleichwertigkeit der Abschlüsse zu garantieren, die durch die jetzigen grossen kantonalen Unterschiede in Frage gestellt ist.

Bei der Definition der Anteile der Lernbereiche unterstützt der VLM die Vorgabe von Minima (anstatt der bisherigen Bandbreiten). Bezüglich kantonalem Handlungsspielraum gibt es im VLM divergierende Meinungen: auf der einen Seite sollen die Kantone genügend Spielraum haben, um bei der Ausgestaltung des Maturitätslehrgangs den kantonalen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Auf der anderen Seite soll dieser Spielraum möglichst eingeschränkt werden, um das Ziel der besseren Vergleichbarkeit der Maturaabschlüsse erreichen zu können. Auf eine genaue Festlegung der Minima in den verschiedenen Lernbereichen verzichtet der VLM zum jetzigen Zeitpunkt.

## **6. Maturaarbeit**

Es wird nirgends nachvollziehbar argumentiert, weshalb der Arbeitsprozess neu nicht mehr in die Bewertung einer Maturaarbeit einfließen soll. Gerade auch auf Hochschulstufe wird vermehrt darauf geachtet, dass nicht nur das Endprodukt sondern auch der Prozess beurteilt werden. Der VLM verlangt, dass der Arbeitsprozess auch bei der Maturaarbeit auch weiterhin in die Bewertung einfließt.

Markus Elsener  
Präsident VLM  
21. Mai 2021